

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Horst Arnold:

„Ich frage die Staatsregierung:

Welche Personen, die derzeit Mitglied des Bayerischen Landtages sind, werden vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz unter der Maßgabe des „Ramelow- Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts aufgrund welcher Aktionen der betroffenen Personen konkret beobachtet (bitte Namensnennung), bzw. wie viele Prüffälle in diesem Kontext gibt es derzeit?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Beobachtung von Landtagsabgeordneten durch die Verfassungsschutzbehörden unterliegt wegen des darin liegenden Eingriffs in das freie Mandat des Abgeordneten (Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BV bzw. Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG) nach der sog. Ramelow-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 17.09.2013 – 2 BvR 2436/10, 2 BvE 6/08, BVerfGE 134, 141 ff.) strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen.

Ein die Beobachtung und Datenspeicherung rechtfertigendes, überwiegendes Interesse am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liegt demnach insbesondere dann vor, wenn ein Abgeordneter sein Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht oder diese aktiv und aggressiv bekämpft.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) ist Anfang Mai 2024 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beobachtung des Abgeordneten Franz Schmid (AfD) auf dieser Grundlage verhältnismäßig ist. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 22.05.2024 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 15.05.2024 (LT-Drs. 19/2215 vom 25.06.2024) verwiesen.

Das BayLfV ist Ende April 2025 zu dem Ergebnis gekommen, dass auch die Beobachtung des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) auf dieser Grundlage verhältnismäßig ist.

Das BayLfV konnte im Prüfungszeitraum Äußerungen des Abgeordneten Dierkes feststellen, in denen ein gegen die Menschenwürde gerichteter ethnischer Volksbegriff propagiert wird und in ebenfalls verfassungsfeindlicher Weise eine „Remigration“ von Personen gefordert wird, die nicht den eigenen ethnokulturellen Kriterien entsprechen. Zudem konnten wiederholt gegen die Menschenwürde verstoßende pauschale Diffamierungen von Migranten und Personen mit Migrationshintergrund als Straf- und Gewalttäter festgestellt werden. Entsprechende Erkenntnisse wurden bereits vom VG München im Verfahren wegen Beobachtung der AfD durch das BayLfV gewürdigt.

Weiterhin ist der Abgeordnete Dierkes qualifizierter Unterstützer der rechtsextremistischen Identitären Bewegung (IB). Er bewirbt medial umfangreich und kontinuierlich die Aktionen und die verfassungsfeindliche Ideologie der IB. Zudem verbreitet der Abgeordnete Dierkes Inhalte des Martin Sellner, der Führungsfigur der IB.

Auch verbreitet der Abgeordnete Dierkes regelmäßig Beiträge weiterer Organisationen des rechtsextremistischen Vorfelds der Partei, wie der Aktivitas der Burschenschaft Danubia, des Vereins „Ein Prozent“ sowie der „COMPACT-Magazin GmbH“. Vereinzelt ruft er auch zur Unterstützung dieser auf.

Der Abgeordnete Dierkes war zudem bis zur formalen Auflösung Mitglied und Unterstützer der Jungen Alternative (JA). Durch seine Mitgliedschaft und seine kontinuierliche Solidarisierung mit den Positionen der JA sowie durch seine finanzielle Unterstützung der JA beförderte der Abgeordnete Dierkes die Stellung der JA innerhalb der AfD.

Der Abgeordnete Dierkes weist eine große persönliche Reichweite über seine Social-Media-Kanäle auf. Er nutzt diverse, im Vergleich zu anderen Landtagsabgeordneten der AfD durchaus reichweitenstarke Social-Media-Accounts gezielt, um rechtsextremistische und fremdenfeindliche Narrative zu verbreiten. Jedenfalls in den sozialen Medien ist der Abgeordnete Dierkes mit verschiedenen weiteren extremistischen Personen und Bestrebungen sehr breit vernetzt. Im Bereich der sozialen Medien nimmt er damit eine Scharnierfunktion zwischen der AfD und den Akteuren des rechtsextremistischen Vorfelds der Partei ein.

Eine hohe Gewichtung der durch eine Beobachtung zu erwartenden Informationen für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ergibt sich aus der herausgehobenen Position des Abgeordneten Dierkes für das Beobachtungsobjekt AfD. Als Landtagsabgeordneter, Vorsitzender des AfD-Kreisverbandes München-Ost, Schriftführer im Landesvorstand der AfD Bayern sowie als selbst bezeichneter Justiziar der AfD Bayern ist er der Führungsebene der Partei zuzuordnen und kann somit maßgeblich die weitere Entwicklung der Partei mitgestalten.

In Hinblick auf die Prüfung einer Beobachtung wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 22.05.2024 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 15.05.2024 (LT-Drs. 19/2215 vom 25.06.2024) verwiesen. Aktuell befindet sich ein Abgeordneter in der entsprechenden Prüfung.